

Vfg.:

VS-VERTRAULICH

422Gr2105.1

— amtlich geheimgehalten —

(3)

Abteilungsleiter 4

422 - 350 06 - De 13 NA 5

Dr. Groß, 2437

Bonn, den 21. Mai 1992

Herabgestuft auf offen
gem. Schreibverfügung- 422 (E-ha)
vom 20.02.20 - H. Lang

in Gespräch mit Möllmann -
Staußkahn bespr

Herrn Bundeskanzler

der Eile halber direkt vorgelegt

1. Le b. R ^{B. 15}
erh. 30/

2. G. u. R
26.5.

Betr.: Engagement von ELF Aquitaine in Leuna (Raffinerie)

Bezug: Deutsch-französischer Gipfel 21./22. Mai 1992

- nur reaktiv -

Wie Herr Leisler Kiep kurzfristig mitteilt, beabsichtigt Präs. Mitterand das Thema "öffentliche Mittel für Raffinerien-Investitionen in Leuna" aufzugreifen und "zu einem positiven Ende zu führen".

Falls das Thema angesprochen wird, könnten Sie wie folgt reagieren:

- Engagement der französischen Wirtschaft beim Aufbau Ostdeutschlands wird ausdrücklich begrüßt. Zusammenarbeit französischer und deutscher Firmen beim Raffinerie-Projekt Leuna hat wichtige europäische Signalfunktion.
- Präsident von ELF Aquitaine hat sich bereits an mich gewandt und auf Fragen bei der Gewährung öffentlicher Investitionshilfen hingewiesen.
- In Gesprächen zwischen Vertretern von ELF und den zuständigen Bundes- und Landesressorts konnten bereits deutliche Fortschritte erzielt werden.
- Bitte um Verständnis, daß schwierige Haushaltslage Grenzen setzt.

...

- Es wäre zu begrüßen, wenn der endgültige Vertrag zwischen Treuhandanstalt und dem ELF-Konsortium wie vorgesehen zum 30. Juni 1992 abgeschlossen werden könnte.
- Auch weiteres Engagement von ELF im petrochemischen Bereich von Leuna wäre ein gutes und wichtiges Signal.

Sachverhalt:

- Im Januar 1992 wurde zwischen Treuhandanstalt und deutsch-französischem Konsortium aus ELF Aquitaine/Thyssen/Deutsche SB-Kauf Vorvertrag über den Erwerb des Raffinerie-Pakets Leuna/Minor abgeschlossen.
- Endgültige Verträge sollen bis 30.6.1992 abgeschlossen sein.
- Konsortium plant ca. 5 Mrd DM Neuinvestitionen; neue Raffinerie in Leuna ist Schlüssel für Erhaltung der Chemie-Standorte in Sachsen-Anhalt.
- ELF erwartet eine Investitionsförderung von 35 % (12 % Investitionszulage und 23 % Investitionszuschuß).
 - Bei den derzeit gültigen Fristen (Bestellung vor dem 1.1.1993) ist Förderung durch 12 bzw. 8%ige Investitionszulage kaum möglich. Über evtl. Fristverlängerung wird Kabinett im Juni/Juli 1992 entscheiden.
 - Beim Investitionszuschuß (GA-Regionalförderung) konnte mittlerweile eine für ELF befriedigende Lösung erreicht werden.

(Dr. Ludewig)